

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. Februar 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0002-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11088/J betreffend Wartung von EDV-Anlagen, welche der Abgeordnete Rupert Doppler und weitere Abgeordnete am 14. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Die Wartung von EDV Anlagen umfasst die eingesetzte Hardware. Diese Anlagen werden durch den Einsatz von ressorteigenen Systemen laufend überwacht, dadurch werden Störungen zumeist bereits im Vorfeld erkannt und ein allfälliger Wartungsaustausch bzw. Wartungseinsatz veranlasst.

Antwort zu Frage 2) bis 5):

Die eingesetzte Hardware wird bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen, Reparaturarbeiten sind implizit Bestandteil der beim Ankauf von EDV-Anlagen vertraglich festgehaltenen erweiterten Gewährleistung, welche sich meist über 5 Jahre erstreckt. Die Wartungstätigkeiten erfolgen durch den Hersteller oder durch dessen Servicepartner. Die jährlichen Kosten für Wartungsarbeiten belaufen sich durchschnittlich auf EUR 6.750,-. Anlassbezogen werden im Bundesministerium für Familien und Jugend etwa zehn Reparaturarbeiten pro Jahr durchgeführt.

Antwort zu den Fragen 6) bis 8):

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, Details öffentlich mitzuteilen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



